

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

60. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf. einschließlich der Postgebühren. Nur Postbezug zulässig. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Leipzig, den 2. Mai 1922

Anzeigenpreis: Betriebs-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 1 Mk. die fünfzeilige Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklamisanzeigen 5 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 51

Bekanntmachungen

Die vom Tarifausschuß eingesehete Lohnkommission hat sich über die ihr zur Aufgabe gestellte Lohnregulierung nicht einigen können und es ist deshalb gegenseitig die Anrufung des Reichsarbeitsministeriums erfolgt. Das Reichsarbeitsministerium hat einen Schiedspruch gefällt. Dieser Schiedspruch ist den Mitgliedern der Lohnkommission am 29. April unterbreitet worden.

Nach diesem Schiedsprüche soll den Gehilfen, Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen eine neue Teuerungszulage gewährt werden, die in ihrer Höhe derjenigen Teuerungszulage entspricht, die der Tarifausschuß mit Wirkung vom 27. März ab beschlossen hatte.

Die Vertreter beider Parteien haben sich in der Kommissionsitzung für Annahme des Schiedspruchs ausgesprochen.

Die nachstehenden Beschlüsse treten deshalb

mit Wirkung vom 1. Mai ab

in Kraft und sind für die Mitglieder der Tariftgemeinschaft verbindlich.

1. Die wöchentliche Teuerungszulage für Gehilfen und Hilfspersonal wird um die nachstehenden Beträge erhöht:

a) Für Gehilfen:

Lohnaufschlag Proz.	In Klasse C		In Klasse B		In Klasse A		Neuausgelernte um Mark	Lohnaufschlag Proz.	In Klasse C		In Klasse B		In Klasse A		Neuausgelernte um Mark
	Verb.	Ledig	Verb.	Ledig	Verb.	Ledig			Verb.	Ledig	Verb.	Ledig	Verb.	Ledig	
0	130	124	123	117	112	106	90	12 1/2	145	139	138	132	127	121	105
2 1/2	133	127	126	120	115	109	93	15	148	142	141	135	130	124	108
5	136	130	129	123	118	112	96	17 1/2	151	145	144	138	133	127	111
7 1/2	139	133	132	126	121	115	99	20	154	148	147	141	136	130	114
10	142	136	135	129	124	118	102	25*	160	154	153	147	142	136	120

b) Für geübte Anfertigerinnen:

Lohnaufschlag Proz.	um Mark	Lohnaufschlag Proz.	um Mark
0	71,50	12 1/2	79,75
2 1/2	73,15	15	81,40
5	74,80	17 1/2	83,05
7 1/2	76,45	20	84,70
10	78,10	25	88,—

c) Für sonstige Hilfsarbeiterinnen:

Lohnaufschlag Proz.	um Mark	Lohnaufschlag Proz.	um Mark
0	65,—	18 1/2	72,50
2 1/2	66,50	20	74,—
5	68,—	17 1/2	75,50
7 1/2	69,50	20	77,—
10	71,—	25	80,—

d) Für männliche Hilfsarbeiter im Alter von

Lohnaufschlag Proz.	17—19 Jahren		19—21 Jahren		21—24 Jahren		über 24 Jahren	
	Verb.	Ledig	Verb.	Ledig	Verb.	Ledig	Verb.	Ledig
0	91,—	86,80	97,50	93,—	104,—	99,20	110,50	105,40
2 1/2	93,10	88,90	99,75	95,25	106,40	101,60	113,05	107,95
5	95,20	91,—	102,—	97,50	108,80	104,—	115,60	110,50
7 1/2	97,30	93,10	104,25	99,75	111,20	106,40	118,15	113,05
10	99,40	95,20	106,50	102,—	113,60	108,80	120,70	115,50
12 1/2	101,50	97,30	108,75	104,25	116,—	111,20	123,25	118,15
15	103,60	99,40	111,—	106,50	118,40	113,60	125,80	120,70
17 1/2	105,70	101,50	113,25	108,75	120,80	116,—	128,35	123,25
20	107,80	103,60	115,50	111,—	123,20	118,40	130,90	125,80
25*	112,—	107,80	120,—	115,50	128,—	123,20	136,—	130,90

* Trifft auch für Berlin und Hamburg zu.

2. Die Entschädigung für Montagszeitungen (§ 5 Ziffer 7) ist für die ersten drei Stunden auf 110 Mk., für Maschinenleger auf 120 Mk., für Hilfsarbeiter auf 94 Mk. erhöht worden. Alles übrige bleibt unverändert.

3. Das Kostgeld für Verfrachte wird an allen Orten um ein Zehntel der den Gehilfen der Lohnklasse C (Verbeiratete) zugewiesenen Teuerungszulage erhöht.

Lohnabfellen, enthaltend die Löhne für Gehilfen, Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen (nach Wochen-, Tag- und Stundenlohn berechnet) und das Kostgeld der Verfrachte, sind vom Tarifamt der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW 48, Friedrichstraße 239, zum Preise von 3 Mk. pro Exemplar bei portofreier Zustellung sofort zu beziehen. (Postfachkonto Nr. 85058 Berlin NW 7.) Vorherige Einwendung des Betrags der Einfachheit halber dringend erbeten.

Erhöhung der Druckpreise betreffend

Die durch den Schiedspruch des Reichsarbeitsministeriums den Buchdruckergehilfen und dem Hilfspersonal gewährte neue Lohnerhöhung in Verbindung mit der weiteren erheblichen Steigerung aller Materialien und sonstigen Herstellungskosten verursachen eine Erhöhung der gegenwärtigen Preise sowie des loeben zur Ausgabe gelangten Preistarifs um

30 Prozent

Berlin, 29. April 1922.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Rudolf Altklein, Prinsipalvorsitzender.

Robert Braun, Gehilfenvorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Das Resultat

Wie aus vorstehender Bekanntmachung des Tarifamts ersichtlich, war es innerhalb der vom Tarifausschuß eingesehene Lohnkommission zur Prüfung der Sachlage im Verhältnisse zwischen Teuerung und Lohn nicht möglich, zu einer Verständigung zu kommen. Es mußte, wie wir schon in voriger Nummer kurz mitteilen konnten, nach zweitägigen ergebnis- und auch aussichtslosen Verhandlungen

dieser Kommission das Reichsarbeitsministerium zur Entscheidung angerufen werden.

Die Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium, das sich auf sofortiges Ersuchen unserer Organisationsvertreter noch am 28. April zur Verfügung stellte, dauerten nahezu zehn Stunden und konnten nach Scheitern aller Einigungsversuche seitens des unparteiischen Vorsitzenden nur durch folgenden Schiedspruch in der ersten Morgenstunde (12 1/2 Uhr nachts) des 29. April zum Abschlusse gebracht werden.

Für den Monat Mai 1922 kommen auf die im Monat April 1922 tariflich bezahlten Löhne dieselben Teuerungszulagen wie sie mit Wirkung vom 27. März 1922 vereinbart waren.

Die materielle Auswirkung des vorstehenden Schiedspruchs bezüglich der tariflichen Mindestwöchentlöhne im Monat Mai ergibt sich aus folgenden Zusammenstellungen:

Tarifliche Mindestwöchentlöhne der Buchdruckergehilfen ab 1. Mai 1922

In Orten mit Lohnaufschlag Proz.	Bohnklassen C über 24 Jahre B 21—24 Jahre A bis 21 Jahre Neuausgelernte	Bisheriger tariflicher Mindestwöchentlohn Mk.	ab 1. Mai mehr als bisher Mk.	Tariflicher Mindestwöchentlohn ab 1. Mai 1922 Mk.
25 außer Berlin und Hamburg	Verbeiratete . . .	735	160	895
	C Ledige . . .	707	154	861
	B Verbeiratete . . .	703	153	856
	B Ledige . . .	675	147	822
	A Verbeiratete . . .	652	142	794
20	A Ledige . . .	624	136	760
	Neuausgelernte . . .	553	120	673
	Verbeiratete . . .	718	154	872
	C Ledige . . .	690	148	838
	B Verbeiratete . . .	686	147	833
17 1/2	B Ledige . . .	658	141	799
	Verbeiratete . . .	635	136	771
	A Verbeiratete . . .	607	130	737
	A Ledige . . .	586	124	710
	Neuausgelernte . . .	526	114	640
15	Verbeiratete . . .	702	151	853
	C Ledige . . .	674	145	819
	B Verbeiratete . . .	670	144	814
	B Ledige . . .	642	138	780
	A Verbeiratete . . .	619	133	752
12 1/2	A Ledige . . .	591	127	718
	Neuausgelernte . . .	520	111	631
	Verbeiratete . . .	686	148	834
	C Ledige . . .	658	142	800
	B Verbeiratete . . .	654	141	795
10	B Ledige . . .	626	135	761
	Verbeiratete . . .	603	130	733
	A Ledige . . .	575	124	699
	Neuausgelernte . . .	504	108	612
	Verbeiratete . . .	670	145	815
7 1/2	C Ledige . . .	642	139	781
	B Verbeiratete . . .	638	138	776
	B Ledige . . .	610	132	742
	A Verbeiratete . . .	587	127	714
	A Ledige . . .	559	121	680
5	Neuausgelernte . . .	488	105	593
	Verbeiratete . . .	654	142	796
	C Ledige . . .	626	135	761
	B Verbeiratete . . .	622	135	757
	B Ledige . . .	594	129	723
2 1/2	A Verbeiratete . . .	571	124	695
	A Ledige . . .	543	118	661
	Neuausgelernte . . .	472	102	574
	Verbeiratete . . .	638	139	777
	C Ledige . . .	610	133	743
0	B Verbeiratete . . .	606	132	738
	B Ledige . . .	578	126	704
	A Verbeiratete . . .	555	121	676
	A Ledige . . .	527	115	642
	Neuausgelernte . . .	456	99	555
2 1/2	Verbeiratete . . .	622	136	758
	C Ledige . . .	594	130	724
	B Verbeiratete . . .	590	129	719
	B Ledige . . .	562	123	685
	A Verbeiratete . . .	539	118	657
0	A Ledige . . .	511	112	623
	Neuausgelernte . . .	440	96	536
	Verbeiratete . . .	606	133	739
	C Ledige . . .	578	127	705
	B Verbeiratete . . .	574	126	700
0	B Ledige . . .	546	120	666
	A Verbeiratete . . .	523	115	638
	A Ledige . . .	495	109	604
	Neuausgelernte . . .	424	93	517
	Verbeiratete . . .	595	130	725
0	C Ledige . . .	567	124	691
	B Verbeiratete . . .	563	123	686
	B Ledige . . .	535	117	652
	A Verbeiratete . . .	512	112	624
	A Ledige . . .	484	106	590
Berlin und Hamburg	Neuausgelernte . . .	413	90	503
	Verbeiratete . . .	773	160	933
	C Ledige . . .	745	154	899
	B Verbeiratete . . .	741	153	894
	B Ledige . . .	713	147	860
0	A Verbeiratete . . .	690	142	832
	A Ledige . . .	662	136	798
	Neuausgelernte . . .	586	120	706

Nichtslose Unterjochung der Arbeiterschaft oder um deren endliche Befreiung auf dem Boden einer höheren Produktionsstufe handelt.

Ungeachtet dieser Zuspitzung der Klassengegenstände innerhalb der prinzipalitätsförmigen Wirtschaftsordnung, der gegenüber die tarifgemeinschaftliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserm Gewerbe bisher nur eine weniger nervöse Form bedeutete, ist es ein ernstes Gebot der Selbsterhaltung für jeden Kollegen, gleich welcher politischen Richtung er angehört, sich von nun an nach besten Kräften in die Reihen seiner gewerkschaftlichen Berufs- und Schicksalsgenossen zu stellen und unter vorläufiger Zurückstellung aller weitergehenden Ziele dazu beizutragen, daß der verstärkte Ansturm des Unternehmertums auf alle bisherigen Errungenschaften der Arbeiterschaft im Produktionsprozeß nicht nur abgefragt, sondern zu gegebener Zeit überwunden werden kann. Dazu gehört neben eiserner Geschlossenheit, die unter keinen Umständen mehr durch irgendwelche willkürliche Sonderaktionen geschwächt werden darf, eine entsprechende Stärkung der wirtschaftlichen oder finanziellen Kraft der Organisation, die noch weit mehr als bisher dazu befähigt, die gegenwärtigen und zukünftigen Opfer dieses immer härter werdenden Befreiungskampfes der Arbeiterschaft zu unterstützen und auch fernerhin kampffähig zu erhalten.

Die durch den Schiedspruch, dessen Ursachen und Folgen bedingte Verschärfung der Situation innerhalb der Tarifgemeinschaft, hinter der neben den Gegensätzen zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft im allgemeinen noch ein erbitterter Kampf zwischen Großen und Kleinen im Unternehmerlager zu verzeichnen ist, erfordern mehr als je zuvor die Zurückstellung aller Sonderwünsche einzelner Berufsgruppen wie auch gegenseitige Rücksichtnahme und Solidartät der Kollegenschaft in Großstadt wie Provinz. Nur dadurch wird es in Zukunft möglich sein, die Interessen aller Kollegen innerhalb ihres Verbandes zu schützen und zu fördern. Das Unternehmertum hat noch nie ein größeres Interesse daran gehabt als gegenwärtig, den gewerkschaftlichen Zusammenhang der Arbeiterschaft zu zerschneiden und die verschiedenen Arbeitergruppen gegeneinander auszuspielen, sei es durch Drohungen oder Verlockungen. Diesen Gefahren gegenüber heißt es sich wappnen, sich fester zusammenzuschließen und allen Streik um ferne Ziele zu begraben. Der Gegenwart müssen wir in gegenseitiger Treue und Kollegialität unter einheitlicher Führung gerecht werden; dann mag kommen was da will, die Zukunft wird unser sein. Trotzallem!

Bericht

über die Verhandlung der vom Tarifauschuß eingesehten Lohnkommission

Erster Verhandlungstag

(Mittwoch, den 26. April 1922)

Vormittagsstimmung

Die Lohnkommission, die für den 26. April und folgende Tage nach Berlin zu Verhandlungen einberufen war, hatte nach dem ihr vom Tarifauschuß erteilten Auftrag zu prüfen, in welchem Umfang eine Veränderung in dem bisherigen Lohnabkommen unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Veränderungen in den Lebensbedingungen statzfinden habe. Es stand deshalb als einziger Beratungsgegenstand der Gehilfenantrag auf.

Erhöhung der Feuerungszulage

auf der Tagesordnung.

Der Gehilfenreferent vertrat von vornherein den Standpunkt, daß seit der letzten Lohnrevidierung im März eine so außerordentliche Verteuerung der Lebensbedingungen eingetreten sei, daß über die Berechtigung des Gehilfenantrags auf Erhöhung der Löhne nicht gestritten werden könnte. Insbesondere hob er hervor, daß, wenn bei der Lohnrevidierung im März auch im Augenblicke der Bewilligung der Lohnrevidierung eine teilweise Befriedigung der Wünsche der Gehilfenschaft erreicht war, schon nach kaum einer Woche durch eine sprunghafte und außergewöhnliche Verteuerung aller Lebensbedingungen diese Lohnrevidierung vollständig durch die notwendig gewordenen Mehrausgaben lo gut wie ausgeglichen war und daß infolgedessen seit dieser Zeit die Gehilfenschaft Not gelitten habe. Man halte es deshalb nicht für erforderlich, in stundenlangem Rede nachzuweisen, wie erheblich die Schwierigkeiten im Haushalte geliegen seien, was am besten damit begründet werde, daß z. B. allein in Leipzig nach

den vorliegenden Berichten die Steigerung der Konsumverpreisung vom 9. März bis 15. April etwa 60 Proz. betrage. Zum Teil nimmt der Referent auch Bezug auf die Steigerung einzelner Lebensmittel in den verschiedenen Druckorten, womit eine wesentliche Verteuerung seit der letzten Lohnbewilligung nachgewiesen wird, und schließlich wird auch darauf verwiesen, daß die Gehilfenschaft, nachdem sie eine Zeitlang mit den Löhnen anderer Arbeiter ungefähr auf eine Stufe gestellt gewesen sei, jetzt wieder erheblich hinter denselben zurückgeblieben wäre. Die Gehilfenschaft müsse verlangen, daß sie die Löhne erhalte, die auch in anderen Gewerben gezahlt werden. Auch macht der Redner darauf aufmerksam, daß es ein Trugschluß sei, wenn prinzipalitätsförmig hervorgehoben würde, daß es in der Provinz billiger zu leben wäre; hiergegen sprechen die Prozesse, die gerade aus den Provinzdruckorten bei den Gehilfenvertretern über zu geringe Entlohnung eingehen, und es sei auch Tatsache, daß der Unterschied in der Entlohnung zwischen groben und kleinen Druckstädten schon ein wesentlicher sei. Nach reichlicher Prüfung und nach Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse sei die Gehilfenschaft dazu gekommen, eine Lohnforderung von 400 Mkt. pro Woche aufzustellen, und man erwarte, hierüber zu einer Verständigung mit der Prinzipalität zu kommen. Sollte die Verständigung nicht möglich sein, dann müßten allerdings andre Wege beschritten werden.

Von Prinzipalitätsseite wird hierauf erwidert, daß man bereits durch den „Korr.“ annähernd über die zu erwartende Forderung der Gehilfen informiert sei, nur wäre man im Zweifel darüber gewesen, wie diese Forderung zu begründen wäre. Nach der gehilfenförmig abgegebenen Erklärung, daß eine Lohnrevidierung von 400 Mkt. gefordert werden müsse, halte sich die Prinzipalität zu der Erklärung für verpflichtet, daß diese Forderung jeder Grundlage entbehe und daß die Prinzipalität den ersten Willen der Gehilfenschaft, sich hier zu verständigen, bei Aufstellung dieser Forderung vermissen. Der Prinzipalitätsredner sucht zum Teil die Ausführungen und Beweisführungen des „Korr.“ über die weiter fortgeschrittene Verteuerung aller Lebensbedingungen zu widerlegen, nimmt auch zu demselben Zweck Bezug auf politische Arbeiterzeitungen und Ausstellungen bürgerlicher Zeitungen, ebenso auf statistische Erhebungen von privaten, kommunalen und staatlichen Stellen. Der Redner glaubt unter Vortragung dieses Materials den Beweis geleistet zu haben, daß von einer Verteuerung in dem Maße, wie gehilfenförmig behauptet, überhaupt nicht die Rede sein könne, daß man im Gegenteil aber von einer Verbilligung einer ganzen Zahl von Lebensmitteln sprechen könnte, und daß aus allen diesen Gründen der Antrag der Gehilfen für die Prinzipalität nicht verhandlungsfähig sei.

Gehilfenförmig wird hierauf in sehr scharfer Weise erwidert und der Verminderung Ausdruck gegeben, daß man es für richtig halte, der Gehilfenvertretung gegenüber solche Ausführungen zu machen, die darauf hinzielen, daß eher von einer Verbilligung als von einer Verteuerung der Lebensbedingungen die Rede sei. Auf die einzelnen Ausführungen des Vorredners wird entsprechend erwidert und gegenteiliges Beweismaterial ebenfalls aus Presseäußerungen vorgebracht und im übrigen zum Ausdruck gebracht, daß, wenn die Erklärung des Vorredners sich mit der Auffassung der Prinzipalitätsvertretung decken sollte, was man nicht glauben könne, dann allerdings jede weitere Verhandlung unmöglich sei.

Nachdem ein weiterer Prinzipalitätsredner ausdrücklich erklärt hatte, daß die Ausführungen des Prinzipalitätsredners nach Auffassung der Prinzipalitätsvertretung durchaus sachlich gewesen seien und daß damit der Aufgabe der Kommission, die Verhältnisse zu prüfen und festzustellen, entsprochen worden sei, wird hinzugefügt, daß diese Erklärung namens der gesamten Prinzipalitätsvertreter abgegeben wurde und daß diese insoweit auf dem Standpunkte stehen, daß über die aufgestellte Forderung der Gehilfen eine Verständigung unmöglich sei, so gern man sich verständigen wolle.

Es ist noch eine Anzahl Redner vorgemerkt, es wird aber beschlossen, die Mittagspause eintreten zu lassen, und zwar zu dem Zweck, daß die Parteien Gelegenheit haben, sich über die Situation noch einmal klar zu werden. Die Verhandlungen sollen nachmittags 3 Uhr wieder aufgenommen werden.

Nachmittagsstimmung

Bei Eröffnung der Nachmittagsstimmung richtet der Vorsitzende an die Parteien die Anfrage, ob seitens derselben irgendwelche Erklärungen zu dem zur Diskussion stehenden Antrag auf Erhöhung der Feuerungszulage um 400 Mkt. abgegeben seien.

Da von beiden Parteien irgendeine Erklärung nicht abgegeben wird, wird in der Rednerliste fortzufahren.

Die Gehilfenredner eröffnen die Diskussion und erbringen zum Teil auf Grund ihrer eigenen Familienverhältnisse, zum Teil auf Grund der Feststellungen aus Gehilfenkreisen weiteres Material über die Notlage der Gehilfen, die auch mit der bisherigen Erhöhung des Lohneinkommens nicht befriedigt wurde, die vielmehr größer geworden ist durch die außerordentliche Verteuerung, die in den letzten Wochen vor sich gegangen sei. An dieser Tatsache könne die momentane Verbilligung einiger Lebensmittel nichts ändern. Es wird weiter aus vorliegendem statistischen Material, aus einer Reihe von Presseäußerungen und aus ergangenen Schlichtungssprüchen festgehalten, daß in fast allen Orten noch wesentliche Unterschiede zwischen den Löhnen der Buchdrucker und denjenigen anderer Arbeiterkategorien bestehen und daß beim Buchdrucker gegenüber den Stundenlöhnen anderer Arbeiter im Durchschnitt Differenzen von 6 bis 8 Mkt. und

darüber festzustellen sind. Das allein sei der Beweis, daß die Buchdruckergehilfen das Recht hätten, zumindest dieselben Löhne zu fordern, wie sie andere Arbeiter bereits erhielten. Es wird ferner der prinzipalitätsförmige Einwand über die Tragfähigkeit des Gewerbes behandelt, und es wird die Auffassung vertreten, daß das Gewerbe so gestellt werden müsse, daß es die Löhne der Arbeiter ertragen könne. Schließlich werden auch Ausführungen der Redner der andern Partei aus der Vormittagsstimmung kritisch beleuchtet und entsprechend der gehilfenförmigen gegenteiligen Auffassung widerlegt.

Redner von Prinzipalitätsseite erklären wiederholt, daß die Gehilfenforderung nicht diskutabel sei und daß die gehilfenförmige Forderung insbesondere eine gebührende unterschiedliche Behandlung der Provinzstädte ganz aus dem Auge lasse, in denen die Lebensbedingungen wesentlich günstiger seien als in den Großstädten. Insbesondere trete dies bei den Mietspreisen in die Erscheinung. Ferner wird auf die schwierige Lage der Provinzpresse hingewiesen und aus Feststellungen des „Zeitungsverlags“ neuesten Datums der Beweis erbracht, daß allmählich über eine Menge eingegangener Zeitungen berichtet oder eine Einschränkung im Erscheinen der Zeitungen festgestellt wird.

Eine ganze Anzahl Redner beider Parteien kommt in der Nachmittagsstimmung noch zum Worte; Bemerkungen und Gegenbemerkungen werden angelesen und jede der Parteien versucht, den von ihr vertretenen Standpunkt zu der aufgestellten Gehilfenforderung zu rechtfertigen und unter Beweis zu stellen. Zur Klärung und Annäherung nehmen diese Ausführungen, die sich im wesentlichen natürlich mit den Grundlängen decken, die bei Verhandlung derselben Gegenstandes bereits in früheren Sitzungen des Tarifauschusses gemacht wurden, nicht beizutragen; trotzdem sind am Schluß der Beratung des ersten Verhandlungstages die eingetragenen Redner noch nicht sämtlich zum Worte gekommen. Ganz allgemein wird aber die Auffassung vertreten, daß eine weitere Verhandlung nach dieser Richtung hin ziemlich wertlos sei, und es wird deshalb am Schluß der Verhandlung noch einmal seitens der Vertreter beider Parteien zum Ausdruck gebracht, daß man nach wie vor bemüht sei, eine Verständigung im Kreise der Berufsgenossen zu finden und daß bei keiner der Parteien der Wille vorliege, ohne zwingenden Grund andre Instanzen zu einer Entscheidung anzurufen.

Prinzipalitätsseite wird aber betont, daß, wenn diese Verständigung gefunden werden soll, die Gehilfen ihre Forderung ganz erheblich zurücksetzen müßten und daß man gehilfenförmig nicht überleben möge, das es selbst den größten Betrieben ganz unmöglich sei, das erforderliche Betriebskapital aufzutreiben oder den entsprechenden Kredit dafür zu finden.

Es wird deshalb beschlossen, daß die Parteien am andern Tage, früh 9 Uhr, zu Sondergesprächen zusammenfinden und daß die Kommission in ihrer Gesamtheit die Beratung um 10 Uhr wieder aufnimmt. In der Vorbereitungszeit, daß die eine oder andre Partei in der Lage sei, einen Vorschlag zu machen, über den sich weiter diskutieren läßt.

Zweiter Verhandlungstag

(Donnerstag, den 27. April 1922)

Vormittagsstimmung

Die Sonderverhandlung der Parteien, die früh morgens aufgenommen wurden, hatten sich bis gegen 12 Uhr mittags hingezogen.

Nach Eröffnung der Verhandlungen wird auf Anfrage der Gehilfenvertretung seitens der Prinzipalität die Erklärung abgegeben, daß man auch in der Sonderbesprechung zu einem andern Standpunkte nicht gekommen sei und daß man nur erklären könnte, daß es sich erübrige, zu dem Antrag der Gehilfen Stellung zu nehmen, weil er eine Grundlage für Verhandlungen nicht biete. Nach Auffassung der Prinzipalität sei die Forderung der Gehilfen übertrieben, lasse sich mit der Indifferenz auch nicht in Einklang bringen und sei vor allem für das Gewerbe nicht tragbar. Sich nach den Löhnen anderer Berufe und Industrien zu richten, sei für das Buchdruckgewerbe nach seiner Eigenart nicht möglich. Wenn die Gehilfenschaft an ihrem Antrag nichts ändern könne, sei eine Aussicht zu zweideutlichen Verhandlungen nicht vorhanden.

Gehilfenförmig wird darauf erwidert, daß die Prinzipalität doch dann einen Vorschlag machen und sagen möge, welche Lohnrevidierung das Gewerbe in Wirklichkeit ertragen könne. Die Gehilfenschaft sei über die Forderung der allgemeinen Arbeiterschaft nicht hinausgegangen. Der Gehilfenredner macht zur weiteren Begründung des Gehilfenantrags noch aufmerksam auf die neueste Tagespresse, aus der zu ersehen sei, daß seit vorletzten 3. B. in den Großhandelspreisen schon wieder eine wesentliche Verteuerung eingetreten sei und daß nach den Berichten des Landwirtschaftsrats für dieses Jahr eine schlechte Ernte in Aussicht stehe; diese Mitteilung wirke natürlich schon heute auf die Preise der noch vorhandenen Lebensmittel verteernd ein. Es wird noch einmal auf die prinzipalitätsförmige Darstellung vom ersten Verhandlungstage, wonach von einer Verbilligung der Lebensbedingungen die Rede sein solle, zurückgegriffen und an Hand neueren Materials nachgewiesen, daß im allgemeinen von einer Verbilligung bestimmt nicht die Rede sein könne.

Prinzipalitätsseite wird hierauf wiederum in eingehender Weise erwidert und es wird ebenfalls unter Zustimmung der neuesten Tageszeitungen verschiedener Richtungen der Beweis dafür angelesen, daß von einer weiteren Verteuerung nicht die Rede sein könne und daß

nach wie vor prinzipalsächlich erklärt werden müßte, daß die Forderung der Gehilfen nicht begründet sei.

Zum Worte kommen nur noch Gehilfenredner, die immer neues Material zur Begründung ihres Antrags zum Vortrage bringen, die neueren Lohnfestsetzungen anderer Werke hergruppen aus den verschiedensten Städten mitteilen und auf Bewilligung ihres Antrags in der geforderten Höhe bestehen.

Kurz vor der Mittagspause sind von Gehilfenseite noch eine ganze Reihe Redner eingetragen und es wird die Frage erörtert, ob es denn zuzumutend sei, die Verhandlung in der bisherigen Form fortzuführen. Die Rednerliste wird verlesen und es wird gegenseitig die Frage aufgeworfen, in welcher Weise die Geschäfte weitergeführt werden sollten, falls die Redner auf weitere Ausführungen verzichten würden.

Schließlich wird dem Geschäftsführer außer der Reihe der Redner das Wort erteilt und nimmt derselbe Gelegenheit, seine Auffassung zur allgemeinen Lage und zu den bisher zum Vortrage gebrachten Äußerungen der Parteien zu sagen. Seine Ausführungen stützen dahin aus, daß nach seinem Dafürhalten eine Lohnerböhung von 400 Mk. pro Woche unvorstellbar sei, und daß er deshalb einen Vermittlungsvorschlag auf wesentlich voneinander Grundlagende mache und den Parteien empfehle, am Nachmittage dazu in gesonderter Beratung Stellung zu nehmen.

Die Verhandlung wird hierauf bis nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr verlag.

Nachmittags-Sitzung

Nach Beendigung der Sonderberatung der Parteien wird prinzipalsächlich noch einmal darauf aufmerksam gemacht, daß die vom Tarifausschuß eingeschlehte Lohnkommission die tatsächlichen Verhältnisse zu prüfen und die Löhne zu regulieren hätte entsprechend der Veränderung der Lebensbedingungen seit vorigem Monat. Die Prinzipalität bekennst sich noch einmal zu der Erklärung, die heute morgen seitens des Generaldirektors des Vereins abgegeben worden sei. Der vom Geschäftsführer des Tarifamtes gemachte Vermittlungsvorschlag müsse betrachtet werden unter dem Gesichtspunkte, daß derselbe den Gehilfen entgegenzukommen geeignet sei; es müsse aber auch die Lage des Gewerbes dabei berücksichtigt werden. Sich mit den Gehilfenvertretern zu verständigen, sei die Prinzipalität bereit, schon in Rücksicht auf die Wahrung der Autorität des Tarifausschusses. Man setze aber auf der anderen Seite daselbe voraus. Deshalb wolle die Prinzipalität ganz offen erklären, was sie zu bewilligen in der Lage sei, trotzdem sie die Zustimmung vertritt, daß eine besondere Besteuerung nicht eingetretten sei. Die Prinzipalität müsse bei ihrer Entschließung die Kapitalbeschaffung und alles, was das Gewerbe in Erfüllung weitgehender Wünsche beschränke, berücksichtigen. Der Vorschlag des Geschäftsführers: frage diese Zustände nicht Rechnung. Wenn das prinzipalsächliche Entgegenkommen der Gehilfen nicht befriedigen sollte, so möge man nicht überleben, daß dies der Ausfluß dessen ist, was das Gewerbe ertragen kann. Die Prinzipalität sei deshalb bereit, eine Zulage zu bewilligen, die in der Klasse C bei Verbeiraten in einem Orte ohne Lokalzuschlag 75 Mk. und in Orten mit 25 Proz. Lokalzuschlag 100 Mk. betragen würde. In diesem Vorschlage möge man den guten Willen der Prinzipale zur Verständigung erkennen.

Gegenseitig wird hierauf entgegen, daß auch die Gehilfenvertreter inzwischen zur Sache einmütige Stellung genommen hätten. Die Prinzipalität habe zwar schon erklärt, daß man bereit sei, den Gehilfenwünschen entgegenzukommen, doch könne dieses Angebot der Prinzipalität von der Gehilfenschaft nicht angenommen werden. Die Gehilfenvertreter wären bereit, auf der Grundlage des Einigungsvorschlags des Geschäftsführers weiter mit der Prinzipalität zu verhandeln; dagegen sei das Angebot der Prinzipalität nicht annehmbar. Für die weitere Verhandlung hätte nur der Vorschlag des Geschäftsführers zu gelten. Auf diesem sei man bereit, eventuell weiter entgegenzukommen.

Es entwickelte sich nun eine lange Geschäftsordnungsdebatte darüber, auf Grund welchen Antrags nun eigentlich weiter zu verhandeln sei. Während die Gehilfen durchblicken lassen, daß sie trotz der neuen Verhandlungsgrundlage ihren früher gestellten Antrag nicht zurückziehen, wird prinzipalsächlich zum Ausdruck gebracht, daß man den Vorschlag des Geschäftsführers als Verhandlungsgrundlage nur benutzen könne, wenn eine Verständigung herbeigeführt werden könnte, die dem Zugeständnisse der Prinzipale nahekommen würde.

Die Verhandlungen hierüber ziehen sich noch längere Zeit hin, und der Geschäftsführer konstatiert, daß sein Antrag ganz selbstverständlich so zu verlesen sei, daß derselbe als Verhandlungsgrundlage von nun ab zu gelten habe und daß entsprechend seinem Vorschlage in der Ortsklasse C den verbeiratenen Gehilfen in einem Orte ohne Lokalzuschlag 170 Mk., in einem Orte mit 25 Proz. Lokalzuschlag eine Zulage von 200 Mk. zu gewähren sei. Darüber hinausgehende und darunterliegende Wünsche und Anträge zu stellen, sind die Vertreter der Parteien nachträglich berechtigt. Er empfiehlt ferner, aus der großen Kommission eine kleine Kommission zu bilden, die über den Vermittlungsvorschlag sichtlich schneller zu einer Verständigung kommen werde, als dies bei dem immer noch zu groben Verhandlungskörper der Fall sein würde.

Auch über die Bildung der Kommission wird eine Abereinbarung zunächst nicht erzielt. Während gegenseitig geäußert wird, daß man gegen die Bildung einer kleinen Kommission nichts einzuwenden habe, ist sich die Prinzipalität darüber nicht einig. Es finden deshalb wiederum gesonderte Verhandlungen statt, aus denen sich ergibt, daß die Prinzipalität nur über die Bil-

dung einer Kommission gesprochen hätte, während man eine Ausprache über die weitere Verhandlungsgrundlage unterlassen hätte. Die Bildung einer besonderen Kommission habe man zunächst abgelehnt.

Nochmalige Sonderberatungen führen dazu, daß der Bildung einer besonderen Kommission zugestimmt wird, nur wird bezüglich der weiteren Verhandlungsgrundlage eine übereinstimmende Erklärung seitens beider Parteien nicht erzielt. Während die Gehilfen erklären, daß sie auf der Grundlage des Vermittlungsvorschlags des Geschäftsführers weiter verhandeln wollen, erklärt die Prinzipalität, daß sie nicht in der Lage sei, den Einigungsvorschlag als Grundlage weiterer Verhandlung anzuerkennen, wenigstens nicht in Bezug auf die im Vorschlag enthaltenen Lohnsätze. Man will aber trotzdem auf dieser Grundlage verhandeln, rechnet aber damit, daß der Lohnsatz sich dem Prinzipalsvorschlage nähern werde. Unter einer solchen Voraussetzung sei man auch bereit, in eine Kommissionsverhandlung zu treten.

Nachdem die Gehilfenseite hierauf die Erklärung abgab, daß sie in dieser Erklärung der Prinzipalität eine Ablehnung der neuen Verhandlungsgrundlage erblicken müßte, besänftigte für sie nicht die Möglichkeit, weiter zu verhandeln.

Trotz aller Versuche, die Parteien zu weiterer Verhandlung zusammenzubringen, gelang dies nicht. Die Verhandlungen wurden deshalb vom Vorsitzenden als resultatlos beendet erklärt mit dem Bedauern, daß die Kommission die ihr vom Tarifausschuße gestellte Aufgabe nicht erfüllt habe.

Sehr wahrscheinlich werden die Gehilfenvertreter sich zwecks weiterer Verhandlung an das Reichsarbeitsministerium wenden.

Die Verhandlung wird am zweiten Verhandlungstag abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen.

Berlin, 27. April 1922.

Paul Schliebs.

Schlußbericht

über die Verhandlung der Lohnkommission

Das Reichsarbeitsministerium hatte bereits am 28. April die Verhandlung mit den Parteien angeführt, und zwar unter gleichzeitiger Bildung eines Schiedsgerichts, das unter Vorsitz des Herrn Dr. Dieß vom Reichsarbeitsministerium tagte. Einigungsversuche, welche der Vorsitzende des Schiedsgerichts mit den Parteien machte, schlugen fehl. Infolgedessen trat das Schiedsgericht zu einer Beratung zusammen. Nach Mitternacht wurde folgender Schiedsspruch verkündet:

Für den Monat Mai 1922 kommen auf die im Monat April 1922 tariflich gezahlten Löhne dieselben Steuerungszulagen, wie sie im März 1922 vereinbart waren.

Dieser Schiedsspruch wurde den Parteivertretern der Lohnkommission am Sonnabend früh in gesonderter Beratung zur Stellungnahme vorgelegt.

Nach mehrstündiger Sonderberatung trat die Lohnkommission zusammen, um die Erklärung der Parteivertreter entgegenzunehmen. Die Vertreter beider Parteien gaben die Erklärung ab, daß sie den Schiedsspruch mit inapparer Mehrheit angenommen hätten, und es ging aus den weiteren Ausführungen der Parteivertreter hervor, daß nur das hohe Verantwortungsgefühl für die Mitglieder der Lohnkommission bestimmend für die Entscheidung über den Schiedsspruch gewesen wäre. Bedenken über die Durchführbarkeit desselben wurden von den Vertretern beider Parteien geäußert, aber es wurde ebenso bestimmt auch die Verpflichtung übernommen, für Durchführung und Befolgung des Schiedsspruchs Sorge zu tragen. Der Schiedsspruch wurde hierauf von der Lohnkommission für angenommen erklärt mit dem Hinzufügen, daß die aus dem Schiedsspruche sich ergebenden Verpflichtungen für beide Parteien bis zum 31. Mai verbindlich sind.

In Verbindung mit dem Schiedsspruche wurde gegenseitig die Zustimmung gegeben, daß nach dem ergangenen Schiedsspruche den Maschinenfeblern eine weitere Aufbesserung ihres Lohnbezugs um 10 Mk. zustehe. Man vertrat die Auffassung, daß diese Aufbesserung der Maschinenfebler in dem Schiedsspruche mit enthalten sei, auch wenn es nicht besonders erklärt worden wäre.

Hierüber entwickelte sich eine sehr lange Auseinandersetzung, aus der zunächst einmal als Feststellung hervor geht, daß der Sonderzuschlag der Maschinenfebler und die Steuerungszulage wohl getrennte Dinge sind und daß ferner auch nach dem Wortlaute des Schiedsspruchs die neue Steuerungszulage nur für die im April gezahlten Tariflöhne aufzuschlagen sei. Der Tariflohn der Maschinenfebler sei derjenige der Handwerker plus eines Sonderzuschlags, der sich aus Seite 9 der blauen Lohnstabellen vom 27. März ergibt.

Auch über die Frage, ob die Lohnkommission in dieser Sache verhandeln könne, da es sich doch um eine Frage der Lohnregulierung handelt, wird längere Zeit beraten, und schließlich wird über einen Antrag, wonach die Sonderzulage der Maschinenfebler um 10 Mk. erhöht werden soll, zur Abstimmung geschritten. In der Abstimmung wird der Antrag abgelehnt.

Gegenseitig wird in Erinnerung gebracht, daß der Tarifausschuß bezüglich der Lohnregulierung der über Minimum entlohnten Gehilfen beraten habe und daß die Prinzipalität dort erklärt hätte, daß sie diese Angelegenheit in ihren Kreisen besprechen werde. Die Gehilfenvertreter winkt, daß diese Angelegenheit in der Lohnkommission behandelt werde.

Ebenso wird über eine Befestigung des Mißverhältnisses zwischen Grundlohn und Steuerungszulage bei den Berechnern gesprochen, und wird gegenseitig beantragt, auch über diese Angelegenheit in eine Besprechung und wenn möglich Beschlußfassung einzutreten.

Das Bureau konstatiert, daß über diese Angelegenheiten lediglich der Tarifausschuß Beschluß fassen dürfe, und daß der Lohnkommission nur die Aufgabe gestellt worden sei, die Steuerungszulage den veränderten Lebensbedingungen anzupassen.

Prinzipalsächlich wird erklärt, daß bezüglich der über Minimum entlohnten Gehilfen der Hauptvorstand des Deutschen Buchdruckervereins in seiner nächsten Sitzung beraten und Beschluß fassen werde.

Zugleich der Berechner wird festgestellt, daß das Tarifamt eine entsprechende Vorlage für den Tarifausschuß bereite, über die der Tarifausschuß in seiner nächsten Sitzung zu beschließen habe.

Gegenseitig wird ferner beantragt:

1. Für Berlin und Hamburg eine besondere Zulage zu beschließen;
2. Frankfurt a. M. mit Berlin und Hamburg gleichzustellen.

In der Ausprache über diese beiden Anträge, die von den Gehilfenvertretern auf das dringendste befürwortet und entsprechend begründet werden, wird zur Vermeidung späterer Streitfälle festgestellt, daß es sich bei den höheren Löhnen für Berlin und Hamburg nicht um Zahlung eines höheren Lokalzuschlags, sondern lediglich um eine Sonderzulage handle.

Auch gegenüber diesem Antrage wird festgestellt, daß die Lohnkommission nicht die Befugnis hat, Beschlüsse über Angelegenheiten zu fassen, deren Behandlung lediglich dem Tarifausschuße zusteht.

Der Gehilfenvertreter des Kreises V beantragt, für München und andre in Betracht kommende Druckorte während der Zeit der Gewerbebau und der Dauer der Oberammergauer Festspiele eine Sonderzulage zu beschließen. Auch hierzu erklärt sich die Kommission nicht für berechtigt; ebenso wenig hält sich die Kommission für befugt, dem weiteren Antrage deselben Vertreters auf Überweisung dieser Angelegenheit an das Kreisamt V zu entsprechen. Auch dies sei lediglich ein Recht des Tarifausschusses.

In ähnlicher Weise wird der Antrag des Gehilfenvertreter über Gleichstellung Frankfurt a. M. mit Berlin und Hamburg behandelt.

Beschlossen wird jedoch, diese Anträge der nächsten Sitzung des Tarifausschusses als Beratungsmaterial zu überweisen.

Beauftragt und beschlossen wird, die derzeitigen Druckpreise und die Höhe des neuen Preisariffs um 30 Proz. mit Wirkung ab 1. Mai zu erhöhen. Die Vertreter des Kreises V beantragt, die nächste Sitzung des Tarifausschusses in München abzuhalten, da beantragt werden könnte, daß die im Tarifausschuße zusammengefaßte Befreiung des Buchdruckerwerbes Gelegenheit nehmen müßte, sich in der Gewerbebau davon überzeugen zu können, was deutscher Fleiß und deutsche Arbeit im Interesse der Gesamtheit des deutschen Volkes leiste.

Von der Einladung wird dankend Kenntnis genommen.

Damit sind die Verhandlungen der Lohnkommission mittags 1 Uhr beendet.

Berlin, 29. April 1922.

Rudolf Illstein, Robert Braun,
Prinzipalsvorsitzender, Gehilfenvorsitzender.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Briefkasten

W. G. in Koburg: Der Tarifverächter Schulz in Oberburg scheint ganz Deutschland mit seinen geäußerten Konditionsangeboten zu überflutet. Wir können nur immer wieder warnen, auf seine Bemerkungen zu achten. — M. A. in Wiesbaden: Bericht erscheint so bald wie möglich. Leiden gegenwärtig unter außerordentlichem Stoffmangel. — N. G. in S.: 15 Mk. — Nach Sorgen: Woher sollen die Offerten gefandt werden? — Rechtschreibung: Selbstverständlich ist der Dativ („dem“) richtig. — S. B. in Wiesbaden: Einer solch sachlichen Darlegung über den Begriff „Opposition“ wird gern Raum gewährt.

Verbandsnachrichten
Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissostraße 5 II.
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Bekanntmachung

Statistikarten für die Fählung der Arbeitslosen einfinden!

Wir erlauben die verehrlichen Vorkände, den Termin für die Einfindung der grauen Statistikarten über die Arbeitslosigkeit im April: 8. Mai 1922, pünktlich einzuhalten. Spätere Eingänge können unter keinen Umständen mehr berücksichtigt werden. Sichtlag ist der 29. April. Die Karten müssen auch dann eingefandt werden, wenn Arbeitslose nicht vorhanden waren. Auf richtige Frankierung der Karten ist zu achten!
Berlin. Die Hauptverwaltung.

Gau Mecklenburg-Vorpommern. Bei der Firma W. Brnndach (S. Grederdorf) in Neubrandenburg ist ein Tarifkonflikt ausgebrochen. Vor Konditionsannahme in dieser Druckerlei wird gewarnt.

Berufungskalender

Dresden, Versammlung Donnerstags, den 4. Mai, abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr, im „Volksbau“, Ribbenbergstraße 2.
Erfurt, Maschinenmeisterversammlung im Freilug, den 5. Mai, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, im „Großen Saal“.